



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. September 2010

Nr. 2010-553 R-120-10 Motion Annalise Russi, Altdorf, zur Erstellung einer jährlichen Statistik über die Entwicklung der Armut im Kanton Uri und seinen Gemeinden; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 31. März 2010 reichte Landrätin Annalise Russi, Altdorf, eine Motion zur Erstellung einer jährlichen Statistik über die Entwicklung der Armut im Kanton Uri und seinen Gemeinden ein. Die Motion bezieht sich auf die Antwort des Regierungsrats vom 9. März 2010 auf die von der Motionärin am 8. Januar 2010 eingereichten Kleinen Anfrage zur Armut im Kanton Uri. Die Antwort des Regierungsrats war für die Motionärin nicht zufriedenstellend. Deshalb fordert sie den Regierungsrat auf, das Ausmass und die Entwicklung der Armut im Kanton Uri und in seinen Gemeinden jährlich in einem Bericht darzustellen. Um eine zusammenhängende Politik in der Armutsbekämpfung möglich zu machen, sei es notwendig, dass der Kanton jährlich die Entwicklung der Armut und deren Ursachen systematisch darstelle und benenne. Gleichzeitig sollten auch die negativen Folgen der Armut dargestellt werden. Nur so sei es möglich, dass der Kanton und die Gemeinden gezielt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Armut treffen und für die Armutsbetroffenen passende Integrations- und Fördermassnahmen bereitstellen könnten.

II. Antwort des Regierungsrats

Im Zusammenhang mit dem "Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010" haben verschiedene Hilfswerke und Fachverbände (Caritas, SKOS) ausführliche Berichte über die Armut und soziale Benachteiligung in der Schweiz verfasst und publiziert. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat an ihrer letzten Jahresversammlung im Juni ein gemeinsames Programm zur Armutsbekämpfung verabschiedet. Dieses Programm sieht unter anderem vor, dass mittelfristig in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik regelmässig vergleichbare Sozialberichte in den Kantonen erstellt werden sollen.

Am 31. März 2010 stellte Bundesrat Didier Burkhalter den umfangreichen Bericht "Gesamt-schweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung" vor. Darin werden inhaltlich die wesentlichen Problem- und Handlungsfelder aufgezeigt. Der Bericht konzentriert sich auf sechs wesentliche Themenbereiche, in denen in der Schweiz die Problematik der Armut besonders zu Tage tritt: 1. Kinder in armutsbetroffenen Familien, 2. Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben, 3. Familienarmut, 4. Langzeitarbeitslosigkeit, 5. Armut im Alter, 6. Bedarfsleistungen ohne Schwelleneffekte und verbesserte Koordination. Es ist vorgesehen, am 9. November 2010 an einer nationalen Konferenz diese Strategie zur Armutsbekämpfung einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und anschliessend vertieft zu diskutieren.

Angesichts der zahlreichen europäisch, konferenziell und national erarbeiteten Programme, Berichte und der darin aufgezeigten Strategien und Massnahmen erachtet es der Regierungsrat nicht als ans Ziel führend, zusätzlich einen eigens auf die Situation des Kantons Uri ausgerichteten Armutsbericht zu erstellen. Die jährlich erhobenen Daten zur Sozialhilfe und zu den Ergänzungsleistungen liefern zurzeit genügend Angaben zur Armutssituation im Kanton Uri.

Die Erstellung eines von der Motionärin verlangten jährlichen Berichts wäre nicht nur zeit- und somit auch kostenaufwändig. Zu bedenken gilt auch, ob solche Berichte tatsächlich für die Armutsbekämpfung sehr nutzbringend sind. Allein schon die Frage, was man unter Armut zu verstehen habe, ist kaum zu beantworten. Bis heute gibt es keine allgemeingültige und überall anwendbare Definition von Armut. Viel wichtiger als die Erstellung von Berichten ist für den Regierungsrat die Umsetzung von Massnahmen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zur Kleinen Anfrage vom 8. Januar 2010 bereits ausgeführt hat, laufen in Uri verschiedene Massnahmen und Projekte zur Bekämpfung der Armut:

- Die öffentliche Hand gewährt wirtschaftliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, die die Existenzgrundlage sichern.
- Mit der Steuergesetzrevision 2008 wurde das Existenzminimum von der Steuer befreit, was zu einer wesentlichen Entlastung von Personen mit tiefem Einkommen führt.
- Das Projekt Case Management Berufsbildung hilft leistungsschwachen und sozial benachteiligten jungen Menschen beim Einstieg in die Berufsbildung oder bei der Eingliederung in die Arbeitswelt.
- Im vom Kanton finanziell unterstützten Projekt "Sprungbrett, arbeitsmarktliche Massnahmen Uri" wird versucht, schwer vermittelbare Personen und Langzeitarbeitslose durch gezielte Massnahmen wieder arbeitsfähig zu machen und sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) versuchen die verschiedenen Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und anderen Institutionen durch verbesserte, zielge-

richtete Zusammenarbeit die Ausgliederung von gefährdeten Personen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern.

- Die Eingliederungsinstrumente der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung erleichtern ganz oder teilweise erwerbslos gewordenen Menschen den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben.
- Zurzeit gewährt der Kanton Uri zusammen mit dem Bund im Jahr rund 15 Millionen Franken an die Verbilligung der Krankenkassenprämien. 2010 werden zirka 47 Prozent aller Urnerinnen und Urner von dieser Prämienverbilligung profitieren.

Es gilt auch daran zu erinnern, dass im Kanton Uri private (Pro Infirmis, Pro Senectute, Winterhilfe, Berghilfe usw.) und kirchliche (Hilfswerk der Kirchen) Organisationen mit namhaften Beiträgen weniger bemittelte Personen unterstützen.

Erste Erfolg versprechende Resultate konkreter Armutsbekämpfung zeichnen sich überdies schon heute ab. So haben beispielsweise in diesem Jahr alle 448 Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht eine Anschlusslösung gefunden. In einem sind sich nämlich alle Experten einig: Eine gute Berufsbildung vermindert das Risiko erheblich, später auf Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein. Es gilt nun, die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen laufend zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Armut im Kanton Uri zu erstellen, erachtet der Regierungsrat als wenig nutzbringend. Der Regierungsrat will die Resultate der Bestrebungen auf nationaler Ebene (Strategie des Bundesrats, Programm der SODK) abwarten und daraus einen allfälligen Handlungsbedarf für Uri ableiten.

Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor- Stv.

